

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 08. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2022)

zum Thema:

Needle Spiking und K.-o.-Tropfen in Berlin

und **Antwort** vom 23. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12119
vom 08. Juni 2022
über Needle Spiking und K.-o.-Tropfen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

„Needle-Spiking“ steht für ein Phänomen, bei welchem dem Opfer unbekannte Stoffe injiziert werden, die häufig einen sedierenden Effekt aufweisen und/oder Symptome wie Übelkeit oder Amnesie hervorrufen können. Die Verabreichung von K.O.-Mitteln bezeichnet die Hinzugabe von Substanzen in ein Getränk oder andere Nahrungsmittel, ohne Wissen der betroffenen Person, die das Opfer in kurzer Zeit in tiefen Schlaf oder in Bewusstlosigkeit versetzen, wobei nicht zwangsläufig eine Spritze o.ä. zum Einsatz kommen muss.

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da das DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

1. Wie viele Fälle von „Needle Spiking“ sind in den letzten 5 Jahren in Berlin bekannt geworden und wie viele Angriffe wurden bereits in diesem Jahr gezählt? (bitte Anzahl für 2022 pro Monat und pro Jahr für die letzten 5 Jahre aufschlüsseln)

Zu 1.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

- Wie viele Fälle durch Verabreichung von K.-o.-Tropfen oder ähnlichen Substanzen sind in den letzten 5 Jahren in Berlin bekannt geworden und wie viele Angriffe wurden bereits in diesem Jahr gezählt? (bitte Anzahl für 2022 pro Monat und pro Jahr für die letzten 5 Jahre aufschlüsseln)

Zu 2.:

Im POLIKS ist als Tatmittel „KO-Wirkstoff“ anstelle von „K.O.-Tropfen“ hinterlegt. Weitere spezifische Substanzen (GHB, Ketamin, Rohypnol (als Katalogwert bis 2017 enthalten)), die in POLIKS hinterlegt sind, wurden in die Auswertung einbezogen.

Die Anzahl der Straftaten in den Gruppen der Rohheitsdelikte, Sexualdelikte und Delikte gegen das Leben, bei denen die K.O.-Wirkstoffe und die weiteren o. g. Substanzen als Tatmittel zur Anwendung kamen, ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

	Straftaten (Opferdelikte) mit den Tatmitteln "K.O.-Wirkstoff"/ "GHB"/"Ketamin"
2017	57
2018	43
2019	71
2020	31
2021	22
Januar 2022	1
Februar 2022	1
März 2022	2
April 2022	2
Mai 2022	1

Quelle: DWH FI, Stand: 13. Juni 2022

- Wie viele Fälle von „Needle Spiking“ oder ähnliche Straftaten (z.B. durch K.-o.-Tropfen) wurden in den Berliner Krankenhäusern in den letzten 5 Jahren behandelt und wie viele bereits im Jahr 2022?

Zu 3.:

Es liegen keine Daten im Sinne der Anfrage vor.

- In welchen Clubs in Berlin sind Fälle von „Needle Spiking“ oder ähnlichen Straftaten bekannt geworden? (bitte Anzahl je Tatort für 2022 und pro Jahr für die letzten 5 Jahre aufschlüsseln)

Zu 4.:

Eine automatisierte Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

5. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass ein Berliner Club eine von „Needle Spiking“ betroffene Geschädigte des Clubs verwiesen hat, anstatt einen Notarzt zu kontaktieren? Wenn ja, welche Ermittlungen wurden gegen den Clubbetreiber eingeleitet?

Zu 5.:

Ein Sachverhalt im Sinne der Fragestellung ist bekannt. Im Rahmen des laufenden Ermittlungsverfahrens werden Straftatbestände, wie zum Beispiel eine unterlassene Hilfeleistung, geprüft. Weitere Aussagen können noch nicht getroffen werden.

6. Wie viele konkrete Untersuchungen zu diesen Vorfällen gab es in den letzten 5 Jahren?

Zu 6.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

7. Wie viele Täter wurden bereits ermittelt und wie wurden diese bestraft?

Zu 7.:

Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen lässt sich mittels der Verlaufsstatistik Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) nicht automatisiert erheben. Hilfsweise wird daher die Anzahl der Vorgänge, bei denen das Tatmittel "KO-Wirkstoff"/ "GHB"/ "Ketamin" angegeben wurde und mindestens eine tatverdächtige Person ermittelt werden konnte, in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Verurteilungen beziehen sich auf das jeweilige Jahr und sind personengebunden.

	Anzahl der Vorgänge	Verurteilungen
2017	14	Freiheitsstrafe: 1 Jahr und 1 Monat; Einziehung mit Entschädigung 670,00 €
		Freiheitsstrafe: 7 Monate mit Bewährung; Einziehung mit Entschädigung 670,00 €
		Freiheitsstrafe: 2 Jahre mit Bewährung
2018	13	Bisher keine
2019	13	Freiheitsstrafe: 1 Jahr mit Bewährung; Einziehung mit Entschädigung 1.750,00 €
2020	7	Jugendstrafe: 2 Jahre und 2 Monate; Entziehung der Fahrerlaubnis für 18 Monate
		Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)
2021	8	Bisher keine
2022 (bis 31.05.2022)*	1	Bisher keine

Quelle: DWH FI, Stand: 15. Juni 2022

*Zur besseren Vergleichbarkeit wird der Zeitraum aus Frage 2 zugrunde gelegt.

8. Aus welchen Motiven handelten die Täter?

Zu 8.:

Die Motivation tatverdächtiger Personen kann vielfältig sein. Typische „K.O.-Tropfen“-Delikte sind Raubtaten mit dem Ziel der Erlangung von Vermögenswerten und Sexualdelikte mit einer entsprechenden sexuellen Motivation.

Beim „Needle-Spiking“ handelt es sich um ein recht neues Phänomen, zu welchem noch nicht ausreichend Erkenntnisse vorliegen, um hinsichtlich der Motivation tatverdächtiger Personen Schwerpunkte benennen zu können.

9. Wie viele Razzien gab es in den letzten 5 Jahren in Berliner Clubs und aus welchen Anlässen?

Zu 9.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

10. Ist dem Senat bekannt, welche Drogen beim „Needle Spiking“ verwendet wurden und falls ja, welche?

Zu 10.:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

11. Sind Infektionskrankheiten bekannt, die auf diese Art übertragen wurden? Falls ja, welche und in wie vielen Fällen?

Zu 11.:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

12. Gab es in Berlin bereits Todesfälle oder Fälle schwerer Erkrankungen (auch psychologische) bei durch „Needle Spiking“ oder durch Verabreichung von K.-o.-Tropfen Geschädigten?

Zu 12.:

Es sind keine Fälle bekannt, bei denen durch „Needle-Spiking“ oder das Verabreichen von „K.O.-Tropfen“ eine schwere Erkrankung oder der Tod einer oder eines Geschädigten verursacht wurde.

13. Welche Strategien hat der Senat bisher umgesetzt, um gegen „Needle Spiking“ oder die Verabreichung ähnlicher Substanzen vorzugehen und wie erfolgreich waren diese?

Zu 13.:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung fördert seit dem Jahr 2018 das Party-Präventionsprojekt SONAR Safer Nightlife BERLIN (<https://safer->

nightlife.berlin). SONAR BERLIN ist eine Kooperation der Drogenhilfeträger Fixpunkt e.V., vista gGmbH, Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V., sowie eclipse e.V. und der Clubcommission Berlin, Verband der Berliner Club-, Party- und Kulturereignisveranstalter e.V.. Bestandteil des Angebotes sind Infostände, Workshops, Podcasts sowie individuelle Beratung und Unterstützung rund um das Thema (Party-) Drogen und mentale Gesundheit.

14. Welche Strategien plant der Senat darüber hinaus für die Zukunft?

Zu 14.:

Der Senat plant, das Party-Präventions-Projekt SONAR – Safer Nightlife Berlin weiter zu verstetigen. Ziel ist es, Besucherinnen und Besucher sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Berliner Nachtleben für das Thema Konsum im Partysetting zu sensibilisieren, sie im Sinne der Gesundheitsförderung und Suchtprävention über Risiken des Substanzkonsums und andere riskante Verhaltensweisen aufzuklären, sie zu beraten und ihnen grundlegende Kompetenzen zum Thema zu vermitteln.

Zudem sollen Clubpersonal und Partyveranstalterinnen und -veranstalter für die Themen Risikomanagement und Gesundheitsförderung im Nachtleben weiter sensibilisiert werden. Das Gesamtprojekt umfasst auch Vernetzungstätigkeiten mit anderen Angeboten der Suchthilfe und des Kulturbetriebs sowie die adäquate Ansprache der jeweiligen Zielgruppen über die Nutzung geeigneter Medien (Website, Social Media).

Der Senat plant ebenfalls die Fortführung und perspektivisch den Ausbau des analysegestützten Beratungsprojekts („Drugchecking“). Im Rahmen dieses Projekts können u.a. Personen, die Partydrogen konsumieren und Berliner Clubs besuchen, in speziell dafür vorgesehenen Beratungsstellen sich ausführlich über Risiken und Gefahren des Drogenkonsums beraten lassen und ihre mitgeführten (illegalen) Substanzen auf Zusammensetzung und Verunreinigungen untersuchen lassen.

Berlin, den 23. Juni 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport